

**Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Quickborn für das Haushaltsjahr 2009**

Aufgrund des § 95 f der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 23.03.2009 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermin- dert um	und damit der Gesamtbe- trag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher	Gesamtbe- trag nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	30.000	-	35.357.600	35.387.600
Gesamtbetrag der Aufwendungen	119.500	-	36.440.500	36.560.000
Jahresüberschuss				
Jahresfehlbetrag	89.500	-	1.082.900	1.172.400
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätig- keit	30.000	-	30.561.800	30.591.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätig- keit	74.500	-	32.406.700	32.481.200
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.859.200	-	1.147.800	3.007.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	3.480.600	-	14.434.300	17.914.900

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
und Investitionsförderprogramme von bisher 13.286.500 € auf 14.907.900 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 12.606.000 € auf 20.054.000 €

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 1. April 2009 erteilt.

Quickborn, den 3. April 2009

Stadt Quickborn

Thomas Köppl
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen liegen zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 104, öffentlich aus.

Quickborn, den 3. April 2009

Stadt Quickborn

Thomas Köppl
Bürgermeister